

## **Leistungsumfang**

Der Vertragsabschluss berechtigt den VN zur Nutzung der BF GYM CONCEPT GmbH. Der Anbieter stellt dem VN, im Rahmen seiner ausgewählten Leistungen, die erforderlichen Räumlichkeiten sowie die benötigten Trainings- und Bewegungsgeräte zu den vom VG vorgegebenen Zeiten zur bestimmungsgerechten Nutzung zur Verfügung. Kurse: Beim Kursprogramm gilt, dass der aktuelle Kursplan kein Vertragsbestandteil ist. Der VN ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Kursplan regelmäßigen Änderungen unterliegt, die für eine Erhaltung der Vielfalt und Attraktivität des Kursangebotes notwendig sind. Verbindliche Zusagen über Tag, Art, Anzahl und Beginn einzelner Kurse sind nicht möglich. Die Kursteilnehmer werden durch rechtzeitiges Aushängen und durch die Kursleiter über Änderungen informiert. Getränke: Hierbei bezieht sich der Nutzungsumfang auf Tafelwasser und Mineralgetränke. Die genannten Getränke sind ausschließlich für den eigenen Verzehr gedacht, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sauna: Der Nutzungsumfang bezieht sich hierbei auf die Nutzung der Sauna gemäß den Saunabadregeln. MILON Zirkel: Der Nutzungsumfang bezieht sich hierbei auf die Nutzung des MILON Zirkels gemäß den Zirkelregeln. (Jedoch nur bei der Auswahl des Premiumpakets im Leistungsumfang enthalten.)

## **Neukundenaktion, Vertragsdauer, Kündigung:**

Der Betrag von 17,90 gilt für die ersten 6 Monate, danach erhöht sich der Beitrag auf 39,90. In den ersten 6 Monaten dürfen alle Leistungen außer Lymphdrainage bezogen werden, danach bezieht sich der Beitrag auf Kraft und Ausdauertraining sowie die Getränkeflat. Es wird für die ersten 12 Monate, Stichtag ist der erste Bankeinzug, auf die Kündigungsmöglichkeit verzichtet. Der Vertrag kann erstmals zum Ende des Kündigungsverzichtes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Die Kündigung kann nur schriftlich per Einschreiben erfolgen. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes verlängert sich der Vertrag immer um 6 Monate, es gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist. BF GYM CONCEPT GmbH kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen. Krankheit, Verletzung oder Umzug stellen keine Kündigungsgründe dar!

## **Zahlungsmodalitäten**

Zahlungstermin ist der 1. oder der 15. eines jeden Monats. Der Mitgliedsbeitrag ist zum Zahlungstermin im Vorhinein fällig. Etwaige Tage vor dem Zahlungstermin werden zum Zahlungstermin nach verrechnet. Bei Zahlungsverzug ist das Fitnessstudio berechtigt, den Ersatz der zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, jedenfalls aber mindestens € 20,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verlangen.

## **SEPA Lastschrift Mandat**

Hiermit ermächtige ich BF Gym Concept GmbH, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal/Drau, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BF Gym Concept GmbH auf mein Konto gezogenen Sepa-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **Startup Gebühr, Servicepauschale und VIP**

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist einmalig eine „Start Up“-Gebühr von € 29,90 zu bezahlen, die bei Vertragsabschluss fällig wird und mit dem ersten Einzug abgezogen wird. Die Servicepauschale beläuft sich auf € 29,90 jährlich, und wird erstmals nach 6 Monaten eingezogen. Stichtag ist wieder rum der Tag des ersten Bankeinzuges. Anstelle des Verbraucherpreisindex erhöht sich der monatlich vereinbarte Betrag jährlich um 50 Cent. Dies findet immer am Stichtag des ersten Bankeinzuges statt. Erfüllungsort ist das Erfüllungsort ist das Highlight PREMIUM, Lutherstraße 6-8, A-9800 Spittal an der Drau.

## **Sonstige Kosten**

Sollte der Bankeinzug rückgebucht werden, sind die Spesen vom Mitglied zu bezahlen, sowie eine Bearbeitungsgebühr von 20,-. Der Betrag wird im nächsten Monat nachverrechnet und eingezogen. Ist eine einmalige schriftliche Mahnung erforderlich gehen weitere 20,- Bearbeitungsgebühren zu Lasten des Mitglieds. Es ist nicht von Belangen ob das Mitglied den Brief entgegen nimmt oder nicht, auch eine falsche Adresse ist kein Grund für einen Einspruch. Sollte die schriftliche Mahnung nicht berücksichtigt werden und der Mitgliedsbeitrag nicht binnen 10 Tagen ab Ausstellung des Mahnschreibens eingezahlt werden, wird der Fall ohne weitere Vorwarnung einem Inkasso Büro übergeben. Der gesamte Restbetrag der bisher fälligen und zukünftig fällig werdenden Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit wird in Rechnung gestellt und das Mitglied ist nicht mehr berechtigt das Studio zu betreten.

## **Abtretung/Inkasso**

Der VG ist berechtigt, sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte, insbesondere Inkassounternehmen, zum Einzug abzutreten.

### **Benutzung und Haftung**

Das Mitglied benutzt alle in den Räumlichkeiten der BF Gym Concept GmbH befindlichen Einrichtungen auf eigene Gefahr und ist sich dessen bewusst, dass es viele nicht betreute Zeiten gibt.

### **Grundregeln**

Ich verpflichte mich, das Fitnesscenter mit sauberer Trainingskleidung und sauberen Trainingsschuhen zu benutzen, Hanteln und Gewichtsscheiben ordentlich zu versorgen, sowie ein Handtuch welches Sitz-, Kopf-, und Rückenfläche bedeckt zu verwenden.

### **Einschulung**

Mir ist bewusst, dass eine ordentliche Einschulung erforderlich ist, diese habe ich in Anspruch genommen, oder wissentlich abgelehnt. Etwaige Verletzungen die auftreten können gehen in keinem Fall zu Lasten der BF Gym Concept GmbH

### **Beiträge und Rechte**

Ich verpflichte mich alle vertraglich festgehaltenen Beträge fristgerecht zu bezahlen. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

### **Haftung**

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Geld oder Sonstigem wird nicht übernommen.

### **Trainieren ohne Mitgliedschaft**

Das Trainieren ohne Mitgliedschaft ist strengstens verboten und wird sofort zur Anzeige gebracht.

### **Fitnesskarte/Transponder**

Mit Vertragsabschluss erhält der VN vom VG eine Mitgliedskarte oder einen Transponder. Die Nutzung der Karte oder des Transponders, und damit der Zugang zu den Räumlichkeiten, ist nur dem VN persönlich gestattet. Der VN ist verpflichtet, die Mitgliedskarte oder den Transponder vor der Nutzung durch Unberechtigte zu schützen, insbesondere jeden Verlust dem VG umgehend zu melden. Im Falle des Verlustes oder eines vom VN verschuldeten Defektes der Karte oder des Transponders werden dem VN für die Ausstellung einer neuen Karte oder eines neuen Transponder Euro 15,00 berechnet.

### **Nutzung der Spinde**

Der VG stellt verschließbare Spinde zur Verfügung. Der VN benötigt für das Verschließen ein eigenes Vorhängeschloss. Die Spinde dürfen ausschließlich während der Anwesenheit des VN im Highlight genutzt werden und sind vor dem Verlassen zu räumen und offen zu lassen. Zu Betriebsschluss verschlossene Spinde werden vom VG geöffnet. Wertsachen sind nicht in den Spinden zu verwahren. Ein Verwahrvertrag kommt ausdrücklich nicht zustande.

### **Geltung der Hausordnung**

Es gilt die ausgehängte Hausordnung. Der VN erkennt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag die Hausordnung ausdrücklich an. Die Mitarbeiter des VG sind befugt, dem VN im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit dieses erforderlich ist, um das Hausrecht durchzusetzen.

### **Änderung vertragsbezogener Daten und Datenschutz**

Sowohl bei Adressänderung als auch bei Namens- und Bankverbindungsänderung verpflichtet sich der VN, dieses dem VG umgehend in schriftlicher Form mitzuteilen. Vertragliche Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von der Schriftform abweichende mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Der VG erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personbezogene Daten, die er unmittelbar vom VN erhält. Der VG nutzt diese Informationen, um die Kundenbeziehung mit dem VN zu gestalten, und auch andere eigene Produkte und Services vom Highlight anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten hat nur der VG. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.